

Benützungsbührentarif des Gemeindesaals Oberösch

1.0 Ganztägige Vermietung

1.1 Vermietung an einheimische Personen	Fr. 120.00
1.2 Vermietung an auswärtige Personen	Fr. 190.00

2.0 Stundenweise Vermietung (Die Mindestmietdauer beträgt zwei Stunden)

2.1 Vermietungen an einheimische Personen	Fr. 15.00 / Std.
2.2 Vermietungen an auswärtige Personen	Fr. 20.00 / Std.

Vorschriften

- Das Rauchen ist im ganzen Gebäude untersagt.
- Die Ausfahrt vor dem Feuerwehrmagazin muss jederzeit frei sein.
- Mobiliar und Geräte sind mit Sorgfalt zu behandeln. Allfällige Schäden sind der Hauswartin zu melden. Für mutwillige Beschädigungen werden die Verursacher belangt.
- Fallen ausserordentliche Reinigungskosten an, werden diese nachträglich durch die Finanzverwaltung in Rechnung gestellt.